

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lars Schieske, Jörn König, Thomas Korell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/2957 –**

Baulicher Zustand aller Standorte des Technischen Hilfswerks**Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Technische Hilfswerk (THW) leistet einen unverzichtbaren Beitrag im Bevölkerungsschutz und bei Katastrophenlagen im In- und Ausland. Um seine Einsatzfähigkeit dauerhaft sicherzustellen, ist eine intakte Infrastruktur ebenso notwendig wie eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung.

Nach aktuellen Angaben nutzt das THW rund 1 200 Gebäude im gesamten Bundesgebiet, die im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen. Bei etwa 28 Prozent dieser Gebäude besteht ein erhöhter Instandsetzungsbedarf, weitere 16 Prozent gelten als sanierungsbedürftig oder stark sanierungsbedürftig. Für rund 2 Prozent der genutzten Liegenschaften ist zu prüfen, ob eine Instandsetzung wirtschaftlich sinnvoll oder ein Neubau erforderlich ist (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 21/29).

Auch die personelle und materielle Ausstattung des THW zeigt strukturelle Defizite. Der Besetzungsgrad liegt mit 7 838 besetzten Stellen bei etwa 91 Prozent. Von den insgesamt 3 346 Fahrzeugpositionen sind derzeit nur 1 529 tatsächlich besetzt, was einem Anteil von rund 46 Prozent entspricht (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 21/119).

Diese Zahlen verdeutlichen die anhaltenden Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur, der Personalgewinnung und der materiellen Ausstattung des THW. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, den aktuellen Stand der baulichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu ermitteln und bestehende Engpässe im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft und Zukunftsfähigkeit des THW transparent zu machen.

1. Wie viele Standorte des THW verfügen über eine unabhängige Notstromversorgung (z. B. durch eigene Notstromaggregate), und wie viele nicht?

Etwa 70 Prozent der Standorte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) verfügen über eine unabhängige Notstromversorgung.

2. Gibt es Pläne, die Notstromversorgung an weiteren Standorten des THW nachzurüsten?

Die Notstromversorgung wird zeitnah an allen Standorten nachgerüstet werden.

3. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der genutzten Gebäude an den Standorten des THW?

Der Liegenschaftsbestand des THW ist sehr heterogen und wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet. Dem THW liegen zu den Baujahren der Gebäude keine Daten vor.

4. Wie groß ist der aktuelle Investitions- und Sanierungsstau bei den Gebäuden und der Infrastruktur an den THW-Standorten (Kosten und Maßnahmen)?

Das THW hat bundesweit rund 750 Standorte. Etwa 70 Prozent davon haben Bedarf an einer Neuunterbringung oder einem Umbau bzw. einer Erweiterung. Das THW setzt – in Zusammenarbeit mit der BImA – eine Vielzahl von Baumaßnahmen um und wird diesen Prozess weiter intensivieren.

5. Wie viele der vorhandenen Fahrzeuge beim THW überschreiten die empfohlene Nutzungsdauer?

1 530 Fahrzeuge des THW von insgesamt 7 833 auf Ausstattungspositionen des THW geführten Fahrzeugen haben die vorgesehene Nutzungsdauer überschritten.

6. Welche Engpässe bestehen aktuell bei den Fachgruppen des THW?

Die Fachgruppen des THW sind auf den gesetzlichen Auftrag des Zivil- und Katastrophenschutzes ausgerichtet und bundesweit disloziert. Nicht besetzte Positionen der Stärke und Ausstattungsnachweisung werden im Rahmen der aktuellen Bereichsausnahme prioritär beschafft.

7. Wie viele Fahrzeuge und Geräte des THW konnten in den letzten fünf Jahren erneuert oder neu beschafft werden?

Das THW verfügt über 3 571 Fahrzeuge, die seit dem 1. Januar 2021 neu zugelassen wurden. Das THW verfügt über 336 912 Geräte, die innerhalb der letzten fünf Jahre angeschafft wurden.

8. Wie viele vom Technischen Hilfswerk als Altfahrzeuge bzw. Altgeräte eingestufte Einsatzmittel sind aktuell noch im Einsatz?

Im Technischen Hilfswerk sind keine als Altfahrzeuge bzw. Altgeräte eingestuften Einsatzmittel im Einsatz.

9. Gibt es Pläne, um den Fahrzeugbestand an den aktuellen personellen Be-
setzungsgrad des THW anzupassen?

Die Zahl der Fahrzeuge richtet sich nach aufgestellten Einheiten gemäß Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN). Insofern die StAN im Zuge eines Personalaufwuchses angepasst werden sollte, wird sich dies auch auf die Anzahl der Fahrzeugpositionen auswirken.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Einsatzbereitschaft der einzelnen THW-Ortsverbände hinsichtlich Personal, Ausstattung und Infrastruktur?

Die Einsatzbereitschaft des THW ist gewährleistet. Regionale Unterschiede im Hinblick auf die personelle und materielle Einsatzbereitschaft werden durch die deutschlandweite Dislozierung ausgeglichen.

11. Wie hoch ist die aktuelle Einsatzbereitschaft des THW in Prozent?

Die Einsatzbereitschaft des THW ist gewährleitet. Eine prozentuale Angabe ist nicht möglich.

12. Welche Maßnahmen sind in Planung, um Standortmängel und Ausstattungsdefizite zu beheben, und mit welchem Finanzbedarf rechnet die Bundesregierung hierfür für das THW in den nächsten fünf Jahren?

Das THW plant die

- Verstärkung der Material- und Ausstattungsreserve für den Zivilschutz;
- Ergänzung ausgewählter, bestehender, Einheiten um für den Zivilschutz relevante Ausstattung;
- stärkere Ausrichtung auf neue Bedrohungslagen im Bereich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren (CBRN);
- Modernisierung der Ausstattung ausgewählter Teileinheiten.

Zudem werden im Rahmen eines Bauprogrammes zahlreiche THW-Liegenschaften ertüchtigt oder durch Neubauten ersetzt.

Vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde im Rahmen der Bereinigungssitzung am 13. November 2025 beschlossen, dem THW für 2026 weitere 86 Mio. Euro sowie ab 2027 zusätzliche 2,7 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen für dringend notwendige Baumaßnahmen im THW in den kommenden drei Jahrzehnten bereitzustellen.

13. Gab es in den letzten fünf Jahren Einsatzsituationen, in denen der Zu-
stand der Liegenschaften oder Fahrzeuge die Einsatzfähigkeit des THW einge-
schränkt hat, und wenn ja, an welchen Standorten, und mit welchen
Auswirkungen?

Derartige Einsatzsituationen, in denen die Einsatzfähigkeit des THW eingeschränkt war, sind nicht bekannt. Aufgrund der bundesweiten Dislozierung standardisierter (Teil-) Einheiten ist das THW in der Lage, mögliche lokale Ausfälle zu kompensieren.

14. Wie wird sichergestellt, dass in Notfällen eine sichere Einsatzfähigkeit der THW bundesweit gewährleistet ist?

Die Interoperabilität der bundesweit dislozierten (Teil-)Einheiten gewährleistet die permanente Einsatzfähigkeit des THW.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.